



Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2018 Ortsgemeinde Ramberg

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 1 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 1 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der Ortsgemeinde Ramberg wurde unter Beachtung des § 108 GemO sowie des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 22.08.2018 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Ramberg ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Allgemeines

Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzdienstleistungen

B. Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Ramberg ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

• Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **775 ha** und gliedert sich wie folgt:

13,1 %	Landwirtschaftsfläche
76,3 %	Waldfläche
0,4 %	Wasserfläche
10,1 %	Siedlungs- u. Verkehrsfläche
0,1 %	Sonstige Flächen

• Bevölkerungsstand zum 31.12.2018

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	488	49,847	491	50,153	979	100
davon Ausländer	50	54,945	41	45,055	91	9,295
gemeldete Nebenwohnungen	35	52,239	32	47,761	67	100
davon Ausländer	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	523	50	523	50	1.046	100

• Altersstruktur zum 31.12.2018

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	31	3,166	36	3,677	67	6,844
10-19 Jahre	43	4,392	32	3,269	75	7,661
20-29 Jahre	48	4,903	52	5,312	100	10,215
30-39 Jahre	49	5,005	44	4,494	93	9,499
40-49 Jahre	71	7,252	64	6,537	135	13,79
50-59 Jahre	107	10,93	98	10,01	205	20,94
60-69 Jahre	75	7,661	78	7,967	153	15,628
70-79 Jahre	43	4,392	37	3,779	80	8,172
80-89 Jahre	18	1,839	43	4,392	61	6,231
90-99 Jahre	3	0,306	7	0,715	10	1,021
ab 100 Jahre	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	488	49,847	491	50,153	979	100

- Wohnungsbestand zum 31.12.2018

Wohngebäude	385
Wohnungen	487

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

1. Bilanz (Vermögenslage)

Aktiva

	Aktivseite	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
1.	Anlagevermögen			
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	27.652,00	21.828,00	- 5.624,00 €
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	54.901,83	45.752,00	4.640,19 €
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	+/- 0,00 €
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	+/- 0,00 €
1.2.	Sachanlagen			
1.2.1.	Wald, Forsten	1.960.657,27	1.961.654,57	+/- 0,00 €
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	437.889,82	671.157,82	- 5.661,04 €
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.398.230,27	2.357.554,27	- 42.668,00 €
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	2.098.144,80	2.043.681,58	- 32.408,16 €
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	24.565,50	24.150,50	- 416,00 €
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	33.399,00	33.566,00	- 106,00 €
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.750,00	24.873,00	- 2.360,00 €
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	247.161,05	34.932,68	- 3.155,16 €
1.3.	Finanzanlagen			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	0,00	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähige Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7.	Sonst. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.555,59	1.555,59	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	7.313.907,13	7.217.705,01	- 87.958,18 €

2.	Umlaufvermögen			
2.1.	Vorräte			
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.614,65	7.104,23	2.541,64 €
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00 €
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	26.387,00	7.912,00	22.197,00 €
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.827,98	21.556,00	14.813,61 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.222,23	1.579,14	1.176,76 €
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	600,38	0,00 €
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	186.521,79	306.887,10	156.288,96 €
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	784,90	3.787,06	56,25 €
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	0,00	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben	2.720,98	2.113,42	890,07 €
	Summe Umlaufvermögen	266.079,53	351.539,33	197.964,29 €

3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
-----------	---	------	------	------

4.	Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1.	Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2.	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.626,67	5.360,52	135,00 €

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag handelt es insbesondere um die KFZ-Steuer, sowie Besoldungs- und Versorgungsaufwendungen für den Monat Januar 2018 (vgl. Anhang zur Bilanz).

5.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Summe Aktiv	7.581.613,33	7.574.605,86	0,00

Passiva

	Passivseite	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
1.	Eigenkapital			
1.1.	Kapitalrücklage	4.884.943,73	4.930.839,78	- 50.600,69 €
1.2.	Sonst. Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	45.896,05	3.948,53	0,00

2.	Sonderposten			
2.1.	<i>Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</i>	92.176,20	125.517,07	0,00
2.2.	<i>Sonderposten zum Anlagevermögen</i>			
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.924.469,90	2.073.915,90	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	277.340,51	248.603,38	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	200.985,10	43.432,29	0,00
2.3.	<i>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</i>	15.328,30	9.892,14	0,00
2.4.	<i>Sonderposten mit Rücklageanteil</i>	0,00	0,00	0,00
2.5.	<i>Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten</i>	62.528,33	64.184,67	0,00
2.6.	<i>Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte</i>	0,00	0,00	0,00
2.7.	<i>sonstige Sonderposten</i>	0,00	0,00	0,00

3.	Rückstellungen			
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51.908,00	50.067,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	844,82	1.333,80	0,00

4.	Verbindlichkeiten			
4.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.763,49	1.152,52	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	3.476,87	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	145,98	4.195,63	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	35365	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.181,75	1.723,47	0,00
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.926,17	10.162,16	0,00

5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.175,00	2.125,00	0,00
	Summe Passiv	7.581.613,33	7.574.605,86	0,00

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Bilanz zum 31.12.2016	4.884.943,73 €	65,38 %	+ 32.896,61 €
Bilanz zum 31.12.2017	4.930.839,78 €	65,04 %	+ 45.896,05 €
Bilanz zum 31.12.2018	4.934.788,31 €	65,15 %	+ 3.948,53 €

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2018 4.930.839,78 €. Durch die positiven Jahresergebnisse 2016, 2017 und 2018 erhöht sich das Eigenkapital auf 4.934.788,31 €.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich von **2.572.828,34 € auf 2.565.545,45 €** reduziert.

Die Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten beliefen sich zum 31.12.2018 auf 64.184,67 €.

Die genaue Zusammensetzung der zum 31.12.2018 bestehenden Sonderposten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

3. Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag **51.400,80 €**.

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von **23.017,39 € auf 20.746,30 €** reduziert.

Die genaue Zusammensetzung der zum 31.12.2018 bestehenden sonstigen Verbindlichkeiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss bzw. der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Der Ansatz zum Schlussbilanzstichtag betrug 2.125,00 €. Hierbei handelt es sich insbesondere um Jagdpachterträge.

2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

2.1 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einem **Finanzmittelüberschuss in Höhe von 123.310,20 €** ab, der sich aus der Summe der folgenden Salden ergibt.

EUR

– Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 92.244,67
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 31.065,53

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen besonders die in der Investitionsübersicht des Haushaltsplanes aufgestellten Maßnahmen zugrunde.

Der Finanzmittelbestand der Ortsgemeinde Ramberg hat sich im Haushaltsjahr 2018 insgesamt wie folgt entwickelt:

Finanzmittelbestand zum 01.01.2018	+ 186.521,79 EUR
zuzüglich Finanzmittelüberschuss aus dem Abschluss 2018	+ 123.310,20 EUR
+/- Saldo durchlaufende Gelder	- 3.566,79 EUR
Finanzmittelbestand zum 31.12.2018	+ 306.265,20 EUR

Die liquiden Mittel sind in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 unter der Position 2.2.6, Konto 17431, Laufendes Verrechnungskonto, aktiviert.

2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.948,53 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2018, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 157.500 € vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 161.448,53 €.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2018

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind mit 958.449,09 € um 78.999,09 € signifikant höher ausgefallen als der Planansatz (879.450 €).

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	800,00 €	772,44 €	- 27,56 €
Grundsteuer B	106.000,00 €	107.207,34 €	+ 1.207,34 €
Gewerbesteuer	283.200,00 €	354.265,82 €	+ 71.065,82 €
Gemeindeanteil an der	402.400,00 €	411.389,94 €	+ 8.989,94 €
Einkommenssteuer			
Gemeindeanteil an der	42.800,00 €	41.962,79 €	- 837,21 €
Umsatzsteuer			
Hundesteuer	4.400,00 €	5.324,18 €	+ 924,18 €
Familienleistungsausgleich	39.850,00 €	37.526,58 €	- 2.323,42 €
Gesamt	879.450,00 €	958.449,09 €	+ 78.999,09 €

Die Hebesätze für die Realsteuern waren im Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	365 v. H.
Gewerbesteuer	365 v. H.

- b) Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge (insbesondere die Schlüsselzuweisung A) entwickelten sich mit einem Ergebnis von 55.231,17 € überplanmäßig (Planansatz: 51.650,00 €).
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (insb. Erträge Auflösung Sonderposten Feld- und Wirtschaftswege) sind mit 51.578,42 € um 8.021,58 € niedriger ausgefallen als der Planansatz (59.600,00 €).
- d) Die privatrechtlichen Leistungsentgelte entwickelten sich mit einem Ergebnis von 138.301,64 € signifikant positiv (Planansatz: 111.150,00 €).
- e) Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entwickelten sich mit einem Ergebnis von 2.931,00 € planmäßig (Planansatz: 2.800,00 €).

Der Finanzmittelbestand der Ortsgemeinde Ramberg hat sich im Haushaltsjahr 2018 insgesamt wie folgt entwickelt:

Finanzmittelbestand zum 01.01.2018	+ 186.521,79 EUR
zuzüglich Finanzmittelüberschuss aus dem Abschluss 2018	+ 123.310,20 EUR
+/- Saldo durchlaufende Gelder	- 3.566,79 EUR
Finanzmittelbestand zum 31.12.2018	+ 306.265,20 EUR

Die liquiden Mittel sind in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 unter der Position 2.2.6, Konto 17431, Laufendes Verrechnungskonto, aktiviert.

2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.948,53 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2018, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 157.500 € vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 161.448,53 €.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2018

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind mit 958.449,09 € um 78.999,09 € signifikant höher ausgefallen als der Planansatz (879.450 €).

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	800,00 €	772,44 €	- 27,56 €
Grundsteuer B	106.000,00 €	107.207,34 €	+ 1.207,34 €
Gewerbsteuer	283.200,00 €	354.265,82 €	+ 71.065,82 €
Gemeindeanteil an der	402.400,00 €	411.389,94 €	+ 8.989,94 €
Einkommenssteuer			
Gemeindeanteil an der	42.800,00 €	41.962,79 €	- 837,21 €
Umsatzsteuer			
Hundesteuer	4.400,00 €	5.324,18 €	+ 924,18 €
Familienleistungsausgleich	39.850,00 €	37.526,58 €	- 2.323,42 €
Gesamt	879.450,00 €	958.449,09 €	+ 78.999,09 €

Die Hebesätze für die Realsteuern waren im Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	365 v. H.
Gewerbsteuer	365 v. H.

- b) Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge (insbesondere die Schlüsselzuweisung A) entwickelten sich mit einem Ergebnis von 55.231,17 € überplanmäßig (Planansatz: 51.650,00 €).
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (insb. Erträge Auflösung Sonderposten Feld- und Wirtschaftswege) sind mit 51.578,42 € um 8.021,58 € niedriger ausgefallen als der Planansatz (59.600,00 €).
- d) Die privatrechtlichen Leistungsentgelte entwickelten sich mit einem Ergebnis von 138.301,64 € signifikant positiv (Planansatz: 111.150,00 €).
- e) Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entwickelten sich mit einem Ergebnis von 2.931,00 € planmäßig (Planansatz: 2.800,00 €).

4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

lfd.Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	- 41.567,67
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	+ 49.819,22
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	- 77.997,56
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	+ 32.896,61
5	1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	+ 45.896,05
6	Zwischensumme		+ 9.046,65
7	Jahresergebnis	2018	+ 3.948,53
8	Summe		+ 12.995,18

Aus den Haushaltjahren 2013 bis 2017 ergibt sich insgesamt noch ein positiver Vortrag, und da das Jahresergebnis 2018 auch positiv ist, ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung 2018 gem. § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO erreicht.

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag ist – sofern er nicht durch Verrechnung mit Jahresüberschüssen aus den fünf Haushaltsvorjahren abgedeckt werden kann – auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Ein nach Ablauf der Fünfjahresfrist verbleibender Jahresfehlbetrag ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Zu 2: Finanzrechnung

Ifd.Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragende Beträge
			in €		
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	- 122.678,79	7.000,00	- 129.678,79
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	+ 145.396,95	7.000,00	+ 138.396,95
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	+ 72.010,41	15.400,00	+ 56.610,41
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	- 60.566,29	0,00	- 60.566,29
5	1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	+ 202.233,43	0,00	+ 202.233,43
6	vorzutragender Betrag				+ 206.995,70
7	Jahresergebnis	2018	+ 92.244,67	0,00	+ 92.244,67
8	Summe				+ 299.240,38

Aufgrund des positiven Ergebnisvortrages aus Vorjahren (2013 bis 2017) ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO erreicht.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Ramberg weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 kein negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2018 die Voraussetzungen (Nr. 1 und Nr. 3) des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt werden konnten, ist der **Gesamthaushalt 2018 ausgeglichen**.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO)

a) Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Im Haushalt 2019 wurden festgesetzt:

im Ergebnishaushalt

- ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 149.550,00 €

Der Ergebnishaushalt war gem. § 18 Abs. 1 Nr.1 GemHVO laut Planansatz nicht ausgeglichen.

im Finanzhaushalt

- der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf – 126.750,00 €
- die Veränderung des Finanzmittelbestandes (Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand) um 255.850,00 €)
- die Einzahlungen aus der Aufnahme von neuen Investitionskrediten auf 0 €

Der Finanzhaushalt war gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO laut Planansatz nicht ausgeglichen.

Die Entwicklung des **Ergebnishaushaltes** war voraussichtlich besser als geplant. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen lassen insgesamt ein besseres Jahresergebnis (der voraussichtliche Jahresfehlbetrag beträgt voraussichtlich 56.142,30 €) vermuten.

Zur Entwicklung des **Finanzhaushaltes** ist festzuhalten, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Haushaltsansatz: - 126.750 €) mit einem möglichen Ergebnis von - 98.561,36 € leicht besser sein könnte als geplant, was auf die vorgenannten Verbesserungen im Ergebnishaushalt (zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge) zurückzuführen ist.

Der Zahlungsmittelbestand hat sich aufgrund von umgesetzter Investitionen – nachgeholte Investitionen aus Vorjahren – verständlicherweise reduziert, aber nicht in dem geplanten Umfang.

Der Finanzmittelbestand/die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand beläuft sich in Folge dieser Entwicklungen zum 31.12.2019 voraussichtlich auf 121.498,00 €.

Die Ortsgemeinde Ramberg war damit auch zum 31.12.2019, wie bereits in den Vorjahren, schuldenfrei.

b) Besondere Geschäftsrisiken

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2019 voraussichtlich 1.264.376,65 €. Davon resultieren 887.708,74 € aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Dabei entfallen wiederum 790.751,93 € auf die drei Steuerarten Grundsteuer B, Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Ortsgemeinde Ramberg also von den drei o. g. Steuerarten abhängig, die für 62,54 % aller Erträge verantwortlich sind.

Das Risiko für die Ortsgemeinde Ramberg besteht deswegen besonders darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird. Hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbesteuer spielen auch die ortsspezifischen Gegebenheiten eine besondere Rolle. Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als zwei große Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Ortsgemeinde und die gegenüber der Ortsgemeinde umlageberechtigten Gebietskörperschaften (insbesondere die Verbandsgemeinde) dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt:

Die Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben ist kaum möglich, Erhöhungen von Steuerhebesätzen können unter Umständen kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen sollten Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Aufgestellt,
Annweiler am Trifels, 05.05.2022
Verbandsgemeindeverwaltung

Hauck

Ermittlung von Kennzahlen zur Analyse der Haushaltswirtschaft der Ortsgemeinde Ramberg

Haushaltsjahr
2018

1. Vermögenslage

1.1 Vermögensstruktur

Die Analyse der Vermögenslage bezieht sich auf die Aktivseite der Bilanz.

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Anlagenintensität 95,29%	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{7.217.706,01 \text{ €}}{7.574.605,86 \text{ €}}$	Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.		
Anlagenintensität -ohne Wald- 93,64%	$\frac{\text{Anlagevermögen (-Wald)}}{\text{Bilanzsumme (-Wald)}} = \frac{5.256.051,44 \text{ €}}{5.612.951,29 \text{ €}}$	Die Ortsgemeinde weist eine hohe Anlagenintensität auf. Dies lässt auf eine geringe Anpassungsfähigkeit schließen, da ein großer Teil des Vermögens langfristig in Sach- und Finanzanlagen gebunden sind. Weiterhin verursacht ein hoher Anteil an Anlagevermögen über die Abschreibungen hohe Fixkosten.	Bei Kommunen i. d. R. über 80 %	96,47%
Infrastrukturintensität 26,98%	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{2.043.681,58 \text{ €}}{7.574.605,86 \text{ €}}$	Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen in der Regel unveräußerbares Vermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig in der Kommune gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus.	Der Wert ist i. d. Regel sehr hoch	27,67%

1.2 Kapitalstruktur

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Eigenkapitalquote 65,15%	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{4.934.788,31 \text{ €}}{7.574.605,86 \text{ €}}$	Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine niedrige EK-Quote ist negativ zu bewerten, da die Gefahr der Überschuldung steigt. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe finanzielle Sicherheit hin. Sie zeigt das Maß der Kreditwürdigkeit an.	Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert: 30 - 40 %	65,04%
Sonderpostenquote 1 33,87%	$\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{2.565.545,45 \text{ €}}{7.574.605,86 \text{ €}}$	Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen mit Rücklagenanteil dar. Hier besteht der Vorteil darin, dass diese parallel zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden können.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	33,94%
Sonderpostenquote 2 0,00%	$\frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{0,00 \text{ €}}{7.217.706,01 \text{ €}}$	Diese Kennzahl zeigt auf, wie das Anlagevermögen mit öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen finanziert wurde.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	0,00%
Rückstellungsquote 0,68%	$\frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{51.400,80 \text{ €}}{7.574.605,86 \text{ €}}$	Die Rückstellungsquote zeigt, mit welchen Anteilen die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,70%
Fremdkapitalquote 0,27%	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{20.746,30 \text{ €}}{7.574.605,86 \text{ €}}$	Bei der Fremdkapitalquote (Verschuldungsgrad) ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,30%
Investitionskreditquote 0,00%	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{0,00 \text{ €}}{7.574.605,86 \text{ €}}$	Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Ziel: 0,00 %	0,00%

1.3 Finanzstruktur

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Liquidität 2. Grades 1622,09%	Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen kurzfr. Verbindlichkeiten $\frac{336.523,10 \text{ €}}{20.746,30 \text{ €}}$	Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild. Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten.	Der Wert sollte möglichst hoch sein. mind. 100 %	999,58%
Dynamischer Verschuldungsgrad -3,42 Jahre	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cash Flow}}$ $\frac{-315.776,80 \text{ €}}{92.244,67 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist und ist somit ein Maßstab für minimale Entscheidungsdauer. Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ. Effektivverschuldung = FK - liquide Mittel - kurzfr. Forderungen	Der Wert sollte möglichst niedrig sein. <=5 Jahre: sehr gut/ gut; 6-20 Jahre: mittel > 20 Jahre: ungünstig	-1,02 Jahre
Innenfinanzierungsgrad 296,94%	$\frac{\text{Cash Flow}}{\text{Nettoinvestitionen}}$ $\frac{92.244,67 \text{ €}}{31.065,53 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestitionen eine Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	-39312,00%

2. Ertragslage

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Steuerertragsquote 75,18%	$\frac{\text{Steuererträge ordentliche Erträge}}{1.274.825,24 \text{ €}}$ $\frac{958.449,09 \text{ €}}{1.274.825,24 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern und Steueranteilen (ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter) finanzieren kann.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	71,17%
Zuwendungsquote 4,33%	$\frac{\text{Zuwendungserträge ordentliche Erträge}}{1.274.825,24 \text{ €}}$ $\frac{55.231,17 \text{ €}}{1.274.825,24 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren. Diese Kennzahl spielt für Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	10,76%
Personalaufwandsquote 6,01%	$\frac{\text{Personalaufwendungen ordentliche Aufwendungen}}{1.271.140,87 \text{ €}}$ $\frac{76.419,61 \text{ €}}{1.271.140,87 \text{ €}}$	Bei Ortsgemeinden beinhalten die Personalaufwendungen auch die Aufwandsentschädigungen des Ortsbürgermeisters und des/der Beigeordneten. In den Verbandsgemeinden ist aufgrund des vorgestellten Personals in der Verwaltung die Personalaufwandsquote wesentlich höher als in den Ortsgemeinden.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	5,43%
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote 12,23%	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ordentliche Aufwendungen}}{1.271.140,87 \text{ €}}$ $\frac{155.521,90 \text{ €}}{1.271.140,87 \text{ €}}$	Diese Kennzahl zeigt den Anteil, den die Kommune für fremde Dienstleistungen und Sachaufwendungen aufgebracht hat.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	14,42%
Abschreibungsquote 12,31%	$\frac{\text{Abschreibungen ordentliche Aufwendungen}}{1.271.140,87 \text{ €}}$ $\frac{156.424,16 \text{ €}}{1.271.140,87 \text{ €}}$	Abschreibungen stellen den nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch dar. Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen. Zur Beurteilung sollte z. B. auch die Anlagenintensität berücksichtigt werden; denn eine geringe Abschreibungsquote kann auch bedeuten, dass die Kommune ihr Anlagevermögen weitestgehend abgeschrieben hat (Überalterung des Infrastrukturvermögens).	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	14,31%

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Zuwendungs- aufwandsquote 2,87%	$\frac{\text{Zuwendungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} = \frac{36.467,63 \text{ €}}{1.271.140,87 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	3,44%
Umlageaufwandsquote 60,36%	$\frac{\text{Umlageaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} = \frac{767.203,59 \text{ €}}{1.271.140,87 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Umlagen (z. B. Verbandsgemeinde-, Kreis-, und Gewerbesteuerumlage, sowie Umlagen an Forstzweckverbände) gezahlt werden.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	57,64%
Zinslastquote 0,02%	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} = \frac{233,15 \text{ €}}{1.271.140,87 \text{ €}}$	Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzlichen Belastung an Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskredite zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,02%

3. Finanzlage

Bei der Analyse der Finanzlage wird die Kapitalstruktur - also die Passivseite der Bilanz - untersucht sowie die horizontale Bilanzstruktur - die Beziehung zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Eigenfinanzierungsquote 1 179,72%	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 70.032,99 € 38.967,46 €	Die Eigenfinanzierungsquote zeigt den Anteil aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtheit der Auszahlungen für Investitionen.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	8,45%
Eigenfinanzierungsquote 2 102,65%	ordentliche Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.344.858,23 € 1.310.108,33 €	Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss. Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	106,63%
Kreditfinanzierungsquote 0,00%	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 € 38.967,46 €	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	0,00%
Zuwendungsfinanzierungsquote 0,00%	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 38.967,46 €	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	0,00%
Nettoneuverschuldung - €	Einzahlungen aus Investitionskrediten - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten - € - €	Die Nettoverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	

4. Einwohnerbezogene Kennzahlen

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Steuern und Abgaben je Einwohner 979,01 €	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben Einwohnerzahl}}{979} = \frac{958.449,09 \text{ €}}{979}$	Diese Kennzahl gibt die Erträge an Steuern, Steueranteilen und Abgaben je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	943,09 €
Schlüsselzuweisung je Einwohner 0,00 €	$\frac{\text{Schlüsselzuweisung Einwohnerzahl}}{979} = \frac{0,00 \text{ €}}{979}$	Diese Kennzahl zeigt die Schlüsselzuweisung je Einwohner an. Liegt der Wert bei 0, hat die Gemeinde eine ausreichende Steuerkraft, die über dem landeseinheitlichen Schwellenwert liegt.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	0,00 €
Personalaufwendungen je Einwohner 78,06 €	$\frac{\text{Personalaufwendungen Einwohnerzahl}}{979} = \frac{76.419,61 \text{ €}}{979}$	Diese Kennzahl gibt die Aufwandsentschädigung, Personalaufwendungen für die tarifi. Beschäftigten einschl. Rückstellungen und soziale Abgabe je Einwohner da.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	64,60 €
Versorgungsaufwendungen je Einwohner 6,80 €	$\frac{\text{Versorgungsaufwendungen Einwohnerzahl}}{979} = \frac{6.660,00 \text{ €}}{979}$	Diese Kennzahl gibt die Versorgungsaufwendungen für die Ehrensoldempfänger bzw. Versorgungsempfänger je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	6,70 €
Zuwendungen, Umlagen Transferleistungen je Einwohner 841,94 €	$\frac{\text{Zuwendungen Einwohner}}{979} = \frac{824.259,62 \text{ €}}{979}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	746,98 €
Verbandsgemeindeumlage je Einwohner 325,76 €	$\frac{\text{Verbandsgemeindeumlage Einwohner}}{979} = \frac{318.922,00 \text{ €}}{979}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für die Verbandsgemeindeumlage je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	282,66 €

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Kreisumlage je Einwohner 391,09 €	$\frac{\text{Kreisumlage}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{382.874,00 \text{ €}}{979}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für die Kreisumlage je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	329,77 €
Zinsen gesamt je Einwohner 0,24 €	$\frac{\text{Zinsaufwendungen insgesamt}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{233,15 \text{ €}}{979}$	Diese Kennzahl zeigt die gesamten Zinsaufwendungen (Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskrediten, sonstige Zinsen) je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,23 €
Zinsen für Investitionskredite je Einwohner 0,00 €	$\frac{\text{Zinsaufwendungen für Investitionskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{0,00 \text{ €}}{979}$	Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,00 €
Zinsen für Liquiditätskredite je Einwohner 0,00 €	$\frac{\text{Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{0,00 \text{ €}}{979}$	Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für den Liquiditätskredit je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,00 €
Tilgung Investitionskredite je Einwohner 0,00 €	$\frac{\text{Tilgung Investitionskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{- \text{ €}}{979}$	Diese Kennzahl gibt die Tilgungsrate für die Investitionskredite je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,00 €
Schulden je Einwohner 0,00 €	$\frac{\text{Schulden}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{0,00 \text{ €}}{979}$	Diese Kennzahl gibt die Pro-Kopf-Verschuldung an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,00 €